

Verarbeitung

Verarbeitung wird in [Art. 4 Ziff. 2 DSGVO](#) definiert als: „jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung“.

Es wird also jeglicher Umgang mit personenbezogenen Daten erfasst. Allerdings: Auch wenn es ausdrücklich heißt, „mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren“ liegt der Schwerpunkt eindeutig auf dem Umgang mit Daten mittels automatisierter Verfahren, also faktisch dem Einsatz von IT.

Gerade bei sensiblen Daten ist aber auch in der analogen Welt vielfach mehr Aufmerksamkeit angezeigt, als es früher unter dem [BDSG](#) oder [ThuerDSG](#) leider (und vielfach rechtswidrig) üblich war. So lange es nicht um dramatische Verstöße geht, sind hier aber empfindliche Sanktionen weitaus unwahrscheinlicher.

Die [Rechtmäßigkeit der Verarbeitung](#) muss positiv festgestellt werden, d.h. ohne einen Erlaubnistatbestand ist eine Verarbeitung rechtswidrig, wie sich im Umkehrschluss aus [Art. 6 Abs. 1 UA 1 DSGVO](#) ergibt.

Pflichten

Verarbeitungen müssen regelmäßig im [Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten](#) gem. [Art. 30 Abs. 1 DSGVO](#) erfasst werden.

Der Verarbeiter muss die [Rechte der betroffenen Personen](#) gem. der Art. 12 bis 23 DSGVO wahren.

Rechtliche Sonderformen

Wenn eine Institution für eine andere personenbezogene Daten verarbeitet, liegt in der Regel [Auftragsverarbeitung](#) gemäß [Artikel 28 DSGVO](#) vor. Die beteiligten Institutionen können aber auch [gemeinsam Verantwortliche](#) (Joint Controlling) gemäß [Artikel 26 DSGVO](#) sein.

Das (in seiner Existenz) umstrittene Institut der [Funktionsübertragung](#) dürfte sich dagegen mit In-Kraft-Treten der DSGVO erledigt haben.¹⁾

Spezielle Verarbeitungssituationen

Spezielle Verarbeitungssituationen finden sich in der [Liste konkreter Anwendungen des Datenschutzes](#).

Weblinks

- [BeckOK DatenschutzR/Schild, 25. Ed. 1.2.2018, DS-GVO Art. 4 Rn. 29-57](#)

Artikel

¹⁾

Vgl. [BeckOK DatenschutzR/Spoerr, 25. Ed. 1.8.2018, DS-GVO Art. 28 Rn. 23-28.](#)

From:

<https://dswiki.tu-ilmenau.de/> - **DS-Wiki**

Permanent link:

<https://dswiki.tu-ilmenau.de/verarbeitung>

Last update: **2019/01/31 19:30**

